

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0110/2019 - Fachbereich I</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>A.Lütgens-Voß</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>17.10.2019</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1100</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>a.luetgens-voss@schoenberger-land.de</b>	
<b>Finanzierungsanteil der Gemeinde Lüdersdorf an den Platzkosten auswärtiger Einrichtungen nach KiFöG: Anfrage in Rahmen der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2019</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

In der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2019 bat eine Bürgerin, die gemeindlichen Anteile zur Finanzierung der Platzkosten für Lüdersdorfer Kinder, die den Waldkindergarten in Selmsdorf besuchen, zu erhöhen. Träger des Waldkindergartens ist der Verein Eschengarten e.V. .

Die Gemeinde Lüdersdorf zahlt je in Anspruch genommenen Platz mindestens 50 % der nicht durch die Anteile des Landes und es Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckten Platzkosten (pflichtige Leistung). Für Kinder aus der Gemeinde Lüdersdorf, die in anderen Gemeinden betreut werden, zahlt sie entsprechend ihrer Verpflichtung aus dem KiFöG M-V (Kindertagesförderungsgesetz) den durchschnittlichen Betrag, den sie als gemeindlichen Beitrag für Einrichtungen innerhalb ihres Amtsgebiets aufzuwenden hat. Die ggf. entstehenden Mehrkosten sind durch die Eltern zu zahlen.

Sofern sich durch Entgeltverhandlungen die gemeindlichen Anteile erhöhen, wird auch für auswärtig betreute Kinder der durchschnittliche Beitrag laufend erhöht.

Der Verein Eschengarten e.V. hat 2011 Klage gegen die Gemeinde Lüdersdorf vor dem Verwaltungsgericht Schwerin erhoben. Der Träger vertrat die Auffassung, dass die nicht gedeckten Kosten pro Platz durch die Gemeinde und nicht durch die Eltern zu zahlen seien. Das Verwaltungsgericht Schwerin hat im Jahr 2014 die Klage abgewiesen und die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Lüdersdorf in der vorgenommenen Höhe bestätigt.

Die Klage ist in der 2. Instanz vor dem Obergericht in Greifswald anhängig (Az. 1 L 161/14). Eine Entscheidung in der Sache ist im 2. Halbjahr 2019 beabsichtigt.

Es wird daher empfohlen, die Zahlungen der gemeindlichen Anteile in der bisherigen Höhe beizubehalten. Die Bürgerin wird entsprechend informiert.

## Anlage:

Antrag einer Bürgerin vom 24.09.2019

Palingen, den 24.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Waldkindergarten Selmsdorf hat im Mai 2019 nach vielen Jahren mit dem Jugendamt und der Gemeinde Selmsdorf ein höheres Entgelt verhandelt, um die Gehälter des Fachpersonals an den Tarif angleichen zu können. Das verhandelte Entgelt beträgt nun 204,96€. Die Gemeinde Lüdersdorf zahlt bislang jedoch nur einen Satz von 152,03€. Die Differenz von monatlich 52,93€ wird derzeit vom Trägerverein des Kindergartens aufgefangen, wird jedoch ab November 2019 von den betroffenen Eltern getragen werden müssen. Im Mai wurde ebenfalls innerhalb der Gemeinde Lüdersdorf neu verhandelt, sodass etwa der Kindergarten „Haus der kleinen Waldgeister“ einen Satz von 169,90€ erhält. Der höhere Betrag im Waldkindergarten Selmsdorf ergibt sich vor allem daraus, dass im Wald immer zwei Fachpersonen für 18 Kinder anwesend sein müssen.

Betroffen sind derzeit vier, ab November sechs Kinder. Der Betrag um den es sich handelt, beläuft sich monatlich demnach auf 211,72€ beziehungsweise ab November 317,58€. Für das restliche Jahr 2019 (Oktober bis Dezember) würden demnach Mehrkosten für die Gemeinde in Höhe von 846,88€ entstehen.

Uns liegt das Konzept der Natur- und Waldpädagogik in Kombination mit Ansätzen der Waldorfpädagogik, wie es im Waldkindergarten Selmsdorf umgesetzt wird, sehr am Herzen. In unserer Gemeinde gibt es kein vergleichbares Angebot und im Einklang mit dem Recht auf freie Wahl des Kindergartens, welches sowohl im SGBVIII (§5 Abs. 1), als auch im KiföG-MV (§3 Abs. 5) verankert ist, bitten wir um eine Übernahme der Kosten seitens der Gemeinde.

Die Gemeinden Klütz, Groß Siemz und Lübeck haben bereits zugestimmt die vollständigen Kosten, wie sie mit der Gemeinde Selmsdorf verhandelt wurden, zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Mezow



Julia Ahlhorn

Melanie Ahlhorn



S. Hoff

